Bürgervereinigung Groß-Umstadt e.V.

BVG
Bürgervereinigung Groß-Umstadt e.V.

BVG * Georg-August-Zinn- Str. 102 A.G * 64823 Groß-Umstadt

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Kreh
Markt 1
64823 Groß-Umstadt

Groß-Umstadt, 08.06.2018

Änderungsantrag zum Antrag „Dritte Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Groß-Umstadt“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir stellen folgenden Änderungsantrag:
Die dritte Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt wird beschlossen und soll sich gegenüber der aktuell gültigen Fassung in folgenden Punkten ändern:

§1 Verdienstausfall
Verdienstausfall von EUR 10 pro Stunde /bzw. EUR 1.600 max pro Monat auf EUR 12 pro Stunde /bzw. EUR 2.000 max pro Monat

§2 Fahrtkosten
Abs.1 erhält folgende Fassung:
Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrtkosten.
Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges bemisst sich der Ersatz der Fahrtkosten nach den Sätzen des Hessischen Reisekostengesetzes.

§3 Aufwandsentschädigung
Unterpunkt (4) Ergänzung
- die oder den Vorsitzende/n des Ausländerbeirats EUR 25

Unterpunkt (6) neu
Stadtverordnete, Magistratsmitglieder und Ortsvorsteher/innen, die die am elektronischen Sitzungsdienst teilnehmen, erhalten pro Sitzung, für die sie eingeladen werden, eine Aufwandsentschädigung von 5 EUR maximal jedoch 15 EUR pro Monat. Damit sind alle durch die Teilnahme entstehenden Aufwendungen, wie z.B. Beschaffung, Vorhaltung, Betrieb und Reparatur von Endgeräten, Papier- und Druckkosten sowie die Kosten des Internetzugangs abgegolten

Durch die Ergänzung des neuen Unterpunktes (6) verändern sich die Nummern der bisherigen Unterpunkte (6) und (7) auf (7) und (8).

Begründung:
Die Anpassung des Verdienstausfalls sowie der Fahrtkostenerstattung erscheinen in Anbetracht der allgemeinen Entwicklung der Teuerungsrate als angemessen.
Ebenso ist es absolut geboten, dass der die/der Vorsitzende des Ausländerbeirates eine monatliche Zusatzpauschale bekommt, wie die übrigen Ausschußvorsitzenden oder wie die/der Vorsitzende des Seniorenbeirates.
Eine möglichst hohe Beteiligung am elektronischen Sitzungsdienst ist schon aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten absolut erstrebenswert. Das Ziel muß dabei sein, zunehmend deutlich weniger Dokumente auszudrucken. Deshalb kann auch nicht die bisherige Seitenzahl als Maßgröße für die Bemessung der Aufwandsentschädigung herangezogen werden. Auch ist davon auszugehen, dass heute keine zusätzlichen Kosten für den Internetanschluß anfallen.
Vor diesem Hintergrund erscheint eine Entschädigung von 5 EUR pro Sitzung und maximal 15 EUR pro Monat als angemessen.
Hinsichtlich der Höhe der Aufwandsentschädigungen (Sitzungsgeld und Monatspauschalen) kann nicht nur die lange Zeit seit der letzten Anpassung als Massgröße herangezogen werden. Hier ist es auch geboten, sich an den Entschädigungssatzungen anderer vergleichbarer Gemeinden zu orientieren. Hierbei ist dann festzustellen, dass die derzeit gültige Entschädigungssatzung von Gross-Umstadt immer noch deutlich am oberen Ende einzuordnen ist.
Schließlich hat die Stadtverordnetenversammlung eine strikte Sparpolitik in mehreren Beschlüssen immer wieder bekräftigt. Solange die seit 2008 aufgelaufene Verschuldung

nicht wieder abgebaut werden konnte, muß an dieser Sparpolitik, wo möglich, auch konsequent festgehalten werden. Die Mandatsträger müssen hierbei eine Vorbildfunktion übernehmen. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung ginge vor dem Hintergrund des Vergleiches mit anderen Gemeinden ansonsten jede Glaubwürdigkeit der Mandatsträger verloren.

Nicht zuletzt sind wir Kommunalpolitiker nicht die einzigen Bürger die ein Ehrenamt ausüben. In vielen Bereichen gibt es ehrenamtlich Tätige, die sich vollkommen unentgeltlich z.B. für einen Verein, die Integration der Flüchtlinge, den Brandschutz oder andere Bereiche in Groß-Umstadt einsetzen. Eine Würdigung dieser ehrenamtlich tätigen Menschen wäre nötiger als die Erhöhung unserer Sitzungsgelder.

Hansgeorg Münch

Stefan Jost